

Tarifrunde 2010



Tarifinformation 1 vom 05.10.2010

Ihr habt mehr verdient!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der ersten Tarifverhandlung gibt es (noch) kein Ergebnis!

Ihr habt Euer Bestes für den Betrieb gegeben, aber das soll sich auf Euren Lohn nicht allzu hoch auswirken. Es liegt ein Angebot vor, das weit unter der Lohnerhöhung in der Süßwarenindustrie liegt. Damit würdet Ihr Euch noch weiter von deren Tarifniveau entfernen.

Hier mal die Tarifverträge im Vergleich:

Tarifgruppe		Goldeck	Süßware Ost	Differenz
C	(ab 18 J.)	1.313 €	1.705 €	- 392 €
D	(ab 18 J.)	1.371 €	1.824 €	- 453 €
E	(ab 20 J.)	1.472 €	2.021 €	- 549 €
F	(ab dem 4. Jahr)	1.624 €	2.323 €	- 699 €



Zur Info: Tarifgruppe F ist die sogenannte Facharbeitergruppe, in die alle Beschäftigten mit Fachabschluss, oder mit einigen Jahren Berufserfahrung gehören!

In der Tarifverhandlung am 14.09.2010 wurde erklärt, wie schlecht es am Markt läuft. Goldeck hätte Schwierigkeiten im Lebensmitteleinzelhandel und die Rohwarenpreise würden ja geradezu explodieren.

In einem Artikel in der Leipziger Volkszeitung vom 15.09.2010 hörte sich das dann anders an. Herr Sablotny: **"Neue Produkte sorgen für Aufschwung."** und **"Zetti hat weiteres Wachstumspotential"**. Ferner heißt es in dem Artikel: **"2009 konnte die Belegschaft den Absatz auf 5.500 Tonnen Schokoladenerzeugnisse steigern."** Ein **"Umsatz von 28 Millionen Euro"** und damit ein **"Plus von rund elf Prozent im Vergleich zum Vorjahr"**. Herr Sablotny **"visiert (...) bis Ende des Jahres fünf bis sieben Prozent Umsatzsteigerung an."**

Herr Sablotny hat in dem Artikel treffend bemerkt: Die Belegschaft, also IHR stellt die Produkte her. Und hierfür steht Euch ein angemessener Lohn und eine angemessene Lohnerhöhung zu. Nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Darum: Eine Lohnerhöhung von mindestens 50,- Euro pro Monat muss her! Jetzt!

Denn: Ihr habt es Euch verdient, denn Ihr habt es produziert!

gez. Dirk Himmelmann
Gewerkschaft NGG

GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN
Landesbezirk Ost

Verantwortlich:
Petra Schwalbe

Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin

Telefon: 030-3999 15 28
Telefax: 030-39 120 30

E-Mail: lbz.ost@ngg.net
Internet: www.ngg-ost.de

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes: _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____